
Kernser Markt 1. Dezember 2021

Covid-19 Massnahmen und Schutzkonzept Verpflegungsstände (Stand 02.11.2021)

Waren-, Jahr- und Wochenmärkte sind ab 1. März 2021 uneingeschränkt erlaubt. Gemäss Informationen des BAG fallen Märkte nicht unter die Regelung für Grossanlässe. Es ist jedoch vom Veranstalter ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Das nachfolgende Schutzkonzept soll aufzeigen, wie der Kernser Markt unter den gegebenen Umständen durchgeführt werden kann. Basis dafür bildet das Grundkonzept des Marktfahrerverbandes (Stand 26.06.2021) sowie das Marktreglement der Einwohnergemeinde Kerns vom 15. September 2014.

Ziel

- Einhaltung der Covid-19 Schutzmassnahmen gemäss Vorgaben des BAG
- Gewährleistung eines ungehinderten Personenflusses → Engstellen vermeiden
- Menschenansammlungen auf engem Raum vermeiden

Konkrete Massnahmen Kernser Markt 2021

- Innerhalb des Marktes werden keine Festwirtschaften und Verpflegungsstände bewilligt.
- Um Menschenansammlungen zu vermeiden, dürfen an den Ständen keine Esswaren oder Getränke zum Verzehr vor Ort verkauft oder gratis ausgeschenkt werden. Kleine Degustationsmengen sind erlaubt.
- Für Anbieter von Esswaren, die für den Verzehr vor Ort gedacht sind wie grillierte Bratwurst, Käseschnitte, Hot-Dog etc. besteht eine beschränkte Anzahl Standplätze (nur Take-away) auf dem Pfarrhofareal.
- Um den ungehinderten Personenfluss zu gewährleisten, werden an den Engstellen keine Marktstände aufgestellt. Für den Personenfluss steht somit eine Gassenbreite von mindestens 2 Metern zur Verfügung.
- Zwischen den Ständen ist wo möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern vorgesehen. Damit dieser Mindestabstand eingehalten werden kann, darf der Zugang zum Warenangebot nur frontal erfolgen. Ein Verkauf seitlich des Marktstandes ist nicht gestattet.
- Bei den Hauptzugängen und beim Pfarrhofplatz werden Plakate mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG aufgestellt.
- Bezüglich dem Abstandhalten der Marktbesucher untereinander wird an deren Eigenverantwortung appelliert. Bei erhöhtem Besucheraufkommen oder wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- Die Bevölkerung wird vorgängig in geeigneter Form (z.B. Inserat aktuell, Info auf Gemeinde Homepage, Kerns informiert) auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Der Marktbetrieb endet um 18.00 Uhr.
- Für die Umsetzung der Schutzmassnahmen an den einzelnen Ständen ist der jeweilige Standbetreiber verantwortlich.

Einzuhaltende Massnahmen an den Verpflegungsständen

- Bei den Verpflegungsständen dürfen keine Sitzplatzmöglichkeiten oder Stehtische zur Verfügung gestellt werden. Die Konsumation darf nicht direkt bei der Ausgabestelle erfolgen.
- Der Verkauf von alkoholischen Getränken in Kombination mit dem Verkauf von Speisen ist zugelassen. Es werden keine Stände zugelassen, an denen lediglich alkoholische Getränke verkauft werden.
- Der Betrieb bei den Verpflegungsständen endet um 18.00 Uhr.
- Die Standbetreiber halten sich in der Regel im bzw. hinter dem Stand auf.
- Der Abstand von 1,5 Meter zwischen Händler und Kunde bzw. Händler und Nachbarstand-Händler ist einzuhalten. Kann der Abstand nicht oder nur bedingt eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- Bei Ständen bis 4 Laufmeter darf nur 1 Kunde bzw. zusammengehörende Gruppe auf Mal bedient werden. Bei Ständen ab 4 Laufmeter dürfen 2 Kunden bzw. 1 zusammengehörende Gruppe gleichzeitig bedient werden.

Der Markthändler macht die Kunden auf diese Regelung aufmerksam.

- Beim Stand ist ein Desinfektionsmittel-Spender für die Kundschaft aufzustellen.
- Verkaufspersonal mit Covid-19 Krankheitssymptomen bzw. positivem Testergebnis oder kürzlichem Kontakt zu positiv getesteten Personen dürfen nicht am Markt teilnehmen.
- Dem Verkaufspersonal sind genügend Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung zu stellen. Der entstandene Abfall muss vom Standbetreiber fachgerecht entsorgt werden.
- Das Verkaufspersonal muss sich regelmässig die Hände desinfizieren.
- Die Flächen und Kartenlesegeräte sind regelmässig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Bei der Zahlstelle wird zwischen Kundschaft und Verkaufspersonal eine Acrylglasscheibe empfohlen.
- Nach Möglichkeit ist kontaktlose Kartenzahlung oder mit Twint zu ermöglichen.
- Das Verkaufspersonal ist über die Schutzmassnahmen zu informieren und anzuweisen, diese einzuhalten.
- Für die Umsetzung der Schutzmassnahmen an den einzelnen Verpflegungsständen ist der jeweilige Standbetreiber verantwortlich.

Kontaktperson

Thomas Arnold, Marktchef

Natel: 041 666 31 75

E-Mail: thomas.arnold@kerns.ow.ch

Der Marktchef kann bei Bedarf (kurzfristig) Massnahmen anordnen, um einen geregelten Marktbetrieb zu gewährleisten.

Erklärung Standbetreiber

- ☐ Ich möchte am Kernser Markt 2021 mit einem **Verpflegungsstand** teilnehmen und akzeptiere die nachfolgenden Bedingungen:
- Ich bestätige, dass ich das Schutzkonzept "Verpflegungsstände" gelesen habe. Ich anerkenne das vorliegende Schutzkonzept und verpflichte mich dieses solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung einzuhalten. Ich bin bereit die notwendigen Massnahmen umzusetzen.
 - Ich bin mir bewusst, dass der Markt im öffentlichen Raum stattfindet und dort die allgemein geltenden Schutzmassnahmen des BAG einzuhalten sind.
 - Ich nehme zur Kenntnis, dass die Massnahmen verschärft werden können, wenn es die Situation erfordert.
 - Ich nehme zur Kenntnis, dass die Marktbehörde den Markt absagen kann, falls sich die Situation derart verändert, dass eine Durchführung in vernünftigem Masse nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Absage erfolgt so früh als möglich. Je nach Situation muss aber mit einer kurzfristigen Absage gerechnet werden. Ich kann keinerlei Ansprüche aus einer Marktabsage geltend machen.
 - Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zuteilung der Standplätze gegenüber den Vorjahren abweichen kann. Ich habe kein Anrecht auf einen (bestimmten) Standplatz.
 - Ich nehme zur Kenntnis, dass die Marktbehörde einzelne Standzusagen widerrufen kann, wenn es die Situation erfordert.
- ☐ Ich verzichte auf die Teilnahme am Kernser Markt 2021 und ziehe daher meine Anmeldung zurück. **Wichtig:** Der Verzicht auf eine Teilnahme am Kernser Markt 2021 hat keine Auswirkungen auf die künftige Standvergabe.

Standbetreiber

Name / Vorname

Datum / Unterschrift
